

Interpellation

Gleichgewicht in der BVG-Kommission?

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Gleichgewicht in der BVG-Kommission ist zunächst festzustellen:

- Gemäss Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) ist bei den Pensionskassen ein anhaltender Konzentrationsprozess zu beobachten. Dieser äussert sich in einem stetigen Rückgang der Anzahl Kassen und darin, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen kontinuierlich an Bedeutung gewinnen.
- Gemäss Transparenzbericht der FINMA verwalten die Lebensversicherer rund ein Fünftel aller Vorsorgegelder in der Gesamthöhe von 1104 Milliarden Franken, versichern Risiken von fast der Hälfte der 4,18 Millionen aktiven Versicherten (inklusive reiner Risikoversicherter) und bedienen rund ein Fünftel der 1,14 Millionen Rentner. Damit befriedigen sie vorwiegend die Nachfrage der KMU nach Vollversicherungslösungen.
- Die BVG-Kommission hat sich im vergangenen Jahr für die Festlegung des Mindestzinssatzes bewusst für eine Formel entschieden, welche die BVG-nahen Kassen und die Lebensversicherer vor Finanzierungsprobleme stellt (s. Ziffer 3.3. Bericht der BVG-Kommission zum Mindestzins vom 15. Mai 2018).

Dem Bundesrat werden die folgenden Fragen unterbreitet:

1. Wie stellt sich der Bundesrat generell zur Zusammensetzung der BVG-Kommission?
2. Sind die Lebensversicherer und die Sammel-/Gemeinschaftseinrichtungen angesichts des einleitend beschriebenen Konzentrationsprozesses in der Kommission nicht untervertreten?
3. Warum ist die FINMA als Aufsicht über die Lebensversicherer in der BVG-Kommission nicht vertreten?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zum Vorwurf, dass aufgrund der Untervertretung von Lebensversicherern und Sammel-/Gemeinschaftseinrichtungen deren BVG-Nähe bei der Festlegung der neuen Mindestzinsformel und ihrer Anwendung nicht berücksichtigt wurden bzw. werden?